



# Baden-Württemberg

STAATLICHE LEHR- UND VERSUCHSANSTALT FÜR WEIN- UND OBSTBAU WEINSBERG

## Untersuchung von Weinbergs- und Rebschulböden auf das Vorkommen von virusübertragenden Nematoden

Die Untersuchung auf virusübertragende Nematoden gemäß der Rebenpflanzgutverordnung wird für das Anbaugebiet Württemberg vom Staatlichen Weinbauinstitut in Freiburg durchgeführt.

Die Anträge zur Bodenuntersuchung auf virusübertragende Nematoden sowie weitere aktuelle Informationen finden Sie im Internet auf der Seite des Weinbauinstituts Freiburg unter:

<http://www.wbi-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Service/Antraege+zur+Bodenuntersuchung+auf+virusuebertragende+Nematoden>

**Die Probennahme für das Anbaugebiet Württemberg wird seit 2010 grundsätzlich nicht mehr von den Mitarbeitern des Referates Rebenzüchtung der LVWO Weinsberg durchgeführt.**

Nur für Sorten und Klone der LVWO erfolgt die Probennahme noch durch die LVWO im Auftrag des WBI

**In allen anderen Fällen erfolgt die Probennahme durch einen vom Weinbauinstitut Freiburg beauftragten Probennehmer.**

### **Anmeldung der Bodenuntersuchung:**

Flächen, für die die Untersuchungen entsprechend der Rebenpflanzgutverordnung durchgeführt werden sollen, sind **bis spätestens zum 31.10.** des Jahres **vor der geplanten Anerkennung** beim Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg anzumelden, für Sorten und Klone der LVWO beim Referat Rebenzüchtung der LVWO.

Hierfür sind die Anträge des Staatlichen Weinbauinstituts Freiburg in der jeweils aktuellsten Fassung zu verwenden.

Die Untersuchung und die Probennahme sind kostenpflichtig.

Stand: 2018